

Lücken, die nicht aus dem Urtext stammen und nicht durch Kontamination übertragen sein können. Was dazu gehört, kann nur der über richtig oder falsch urteilende Verstand entscheiden; das iudicium, das der Positivismus seit Lachmann und bis Krusch ausschalten zu können glaubte, tritt so wieder in sein Recht, und damit der Anteil des allgemeinen Geschichtsbildes, ja allerletzten Endes der Weltanschauung an der textkritischen wie an jeder geistigen Arbeit. Der zweite Teil enthält neben Hss.-Beschreibungen und Besprechung der früheren Ausgaben die Untersuchung der Verwandtschaftsverhältnisse der Hss., die sehr verwickelt sind. Als Grundsatz für die Ausgabe fordert er: Aufnahme der sachlich besten Lesart, gleich aus welcher Hs., in den Text; sprachlich unbedingte Bindung an die beste Hs. A 4. Langenwang. R. Buchner (Selbstanz.).

Walthar Bulst, *Susceptacula regum. Zur Kunde deutscher Reichsaltertümer* (Festg. K. Strecker 1941 S. 97—135). · Ausgehend von einer Stelle Ekkehard's IV., der von *susceptacula regum* als einem literarischen Genus spricht, gibt B. eine eingehende Interpretation der acht sanktgallischen Gedichte ad suscipiendum regem aus der späten Karolingerzeit (MG. Poet. 4). Sie sind liturgischen Charakters und gehören zu den Prozessionshymnen; damit steht auch die mehrfache Benützung des Ostergedichts des Venantius Fortunatus in Zusammenhang. Inhaltlich geben sie — was bisher unbeachtet geblieben war — als „Reichsaltertümer“ Auskunft über den frühdeutschen Reichsgedanken. So erfahren wir mehrfach von imperialen Ansprüchen schon für die Königswürde, vom Kaisertum als Herrschaft über mehrere Völker, von der nichtrömischen Kaiseridee (S. 112, 123 f., 127). Trotz der Bindung an den liturgischen Typus enthalten einige Stücke deutliche Anspielungen auf bestimmte Personen und Ereignisse und werden damit noch unmittelbarer als Geschichtsquellen wertvoll. So bezieht sich Nr. 8 auf den Sturz Liutwards von Vercelli durch Karl III. (Sommer 887) und zeigt, daß Liutward schon vorher gegen Karl konspiriert hatte, was anderweitig nicht bekannt ist. Nr. 6 kann mit Bestimmtheit auf Konrad I. im J. 911 bezogen werden. Wenn B. auch Nr. 7 Konrad I. zuweist, so scheint mir hier eine Beziehung auf Arnolf von Kärnten auf Grund der Anrede Imperatorum genimen potentum wahrscheinlicher; Arnolfs Fehlen in den Sankt-Galler Nekrologien beweist noch nicht, daß er das Kloster niemals besucht hat. Bei Nr. 4 für eine Kaiserin denkt B. an Richgard oder Ota, während mir die Verse über Rom, Italien und Germanien auf Engelberga und ihre schwäbische Reise im Sommer 880 zu weisen scheinen; damals gab es keinen Kaiser, und man konnte deshalb die Kaiserinwitwe als höchste Herrscherin feiern. Zu den Sankt-Galler Texten stellt B. überzeugend auch das Empfangsgedicht für einen Bischof in einer Berliner Hs. Es bezieht sich auf Salomo III. von Konstanz im J. 890 und ist demnach unter den karolingischen Dichtungen nach-